

Welcher Ausgleich für offenen Schulanfang?

Beitrag von „Piksieben“ vom 8. Juli 2013 17:27

Es geht doch in dem zitierten Paragraphen lediglich um die Aufsichtspflicht der Schule, nicht um die Arbeitszeit der Lehrer. Wie die Schule die Aufsicht sicherstellt, ist die eine Sache. Das macht ja in der Regel, wer gerade da ist. Auch bei uns am Berufskolleg gibt es Aufsichten 15 min vor und nach dem Unterricht. Das betrifft ja immer nur ein paar und jeden höchstens einmal die Woche. Das gehört zu den Dienstpflichten und steht sicher auch in der ADO, bin gerade zu faul zum Nachschauen.

Das ist aber etwas ganz anderes, als wenn alle Lehrer 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum sein müssen. Das addiert sich ja unter Umständen zum 1,6 Unterrichtsstunden pro Woche. Und man muss ja dann - aus organisatorischen Gründen - noch früher da sein. Diese Art von Anwesenheit ist ja eher die, die auch bei Klassenarbeiten erforderlich ist, da würde ja auch keiner auf die Idee kommen, sie irgendwo einzurechnen, weil man ja strenggenommen nicht unterrichtet.